

STATISTIK-INFO SI-98002 VOM 30.08.2022

Unverbindliche Bekanntgabe der Anpassungsfaktoren für 2023 in der Gebäudeversicherung

Sach-Statistik 34/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar 2023 ändern sich der Anpassungsfaktor, der gleitende Neuwertfaktor und der Prämienfaktor. Die Werte aus der Vorabschätzung vom 8. Juli 2022 wurden bestätigt.

Der Anpassungsfaktor wird benötigt für die Prämienberechnung von Wohn-, Geschäfts- und landwirtschaftlichen Gebäuden, die nach den VGB 2022 / 2016 / 2010 / 2008 / 2000, SGIN 2000, AFB gleitende Neuwertversicherung, VSG bzw. ABL versichert sind. Der gleitende Neuwertfaktor wird benötigt für die Prämienberechnung der genannten Objekte, die nach den VGB 88, SGIN 93 bzw. SGIN 88 versichert sind, und der Prämienfaktor für die Prämienberechnung der genannten Objekte, die nach den SGIN 79a versichert sind.

Der in den SGIN 2000 benannte gleitende Neuwertfaktor wird genau wie der Anpassungsfaktor der VGB 2022 / 2016 / 2010 / 2008 / 2000 berechnet, der Einfachheit halber wird daher auf eine separate Benennung verzichtet. Für den Anpassungsfaktor der VGB 2000 wird von einer Gewichtung von 80 % Baupreisindex und 20 % Tariflohnindex Baugewerbe ausgegangen.

Das Statistische Bundesamt hat folgende, für die weiteren Rechnungen verwendete, Indexwerte bekannt gegeben:

	Baupreisindex	Tariflohnindex
	Wohngebäude	Baugewerbe
	(Basis 2015 = 100)	(Basis 2020 = 100)
	Wert Mai	Wert 2. Quartal
2021	125,2	102,1
2022	147,2	105,5
Veränderung 2021 zu 2022	+ 17,57 %	+ 3,33 %

1. Anpassungsfaktor nach den VGB 2022 / 2016 / 2010 / 2008 / 2000, SGIN 2000, AFB gleitende Neuwertversicherung, VSG bzw. ABL

Für die Berechnung des Anpassungsfaktors ist die Veränderung der Indizes von 2021 zu 2022 maßgeblich. Die Veränderung des Baupreisindex ist mit 80 %, die des Tariflohnindex mit 20 % zu berücksichtigen:

$$0,8 \cdot 17,57 + 0,2 \cdot 3,33 = 14,056 + 0,666 \approx 14,06 + 0,67 = 14,73$$

Die gewichtete Indexänderung beträgt damit + 14,73 %. Der Anpassungsfaktor für 2022 lautete 20,97. Der Faktor für 2023 berechnet sich wie folgt:

$$20,97 \cdot 1,1473 = 24,058881.$$

Dieser Wert ist auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden. Der **Anpassungsfaktor für 2023** lautet somit **24,06**.

2. Gleitender Neuwertfaktor nach den VGB 88, SGIN 93 und SGIN 88

Auch hier ist die jährliche Veränderung der Indizes maßgeblich. Die gewichtete Indexänderung von 2021 zu 2022 beträgt + 14,73 % (vgl. Punkt 1). Der gleitende Neuwertfaktor für 2022 lautete 21,2. Der Faktor für 2023 berechnet sich wie folgt:

$$21,2 \cdot 1,1473 = 24,32276.$$

Dieser Wert ist auf eine Stelle hinter dem Komma zu runden. Der **gleitende Neuwertfaktor für 2023** lautet somit **24,3**.

3. Prämienfaktor nach den SGIN 79a

Für den Prämienfaktor gibt es – im Gegensatz zum Anpassungsfaktor und zum gleitenden Neuwertfaktor – eine Anpassungsschwelle. Sie beträgt 3 %.

Letztmalig fand zum 01.01.2022 eine Erhöhung des Prämienfaktors statt. Daher ist das Jahr 2021 das für die jetzige Änderung maßgebende Basisjahr.

Die gewichtete Indexänderung von 2021 zu 2022 beträgt + 14,73 % (vgl. Punkt 1) und liegt somit über der Anpassungsschwelle von 3 %. Der Prämienfaktor für 2022 lautete 21,2. Der Faktor für 2023 berechnet sich wie folgt:

$$21,2 \cdot 1,1473 = 24,32276.$$

Dieser Wert ist auf eine Stelle nach dem Komma zu runden. Der **Prämienfaktor für 2023** lautet somit **24,3**.

4. Baupreisindex auf Basis 1914

Die (€-bezogenen) Baupreisindexwerte auf Basis 1914 = 100 (in Klammern: DM-bezogene Werte) lauten:

$$\text{Baupreisindex Mai 2022} = 1.961,4 \text{ (3.836,1)}$$

$$\text{mittlerer Baupreisindex 2021} = 1.691,9 \text{ (3.309,0)}$$

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Hauner

Dr. Olaf Burghoff

Ansprechpartner

Dr. Ulrich Bröcker

Sach- und Technische Versicherung, Schadenverhütung, Statistik

+493020205372

u.broecker@gdv.de

Verteilerkreis

Risikoschutz > Statistiken und Geschäftsentwicklung > Sach > Summen- und Beitragsangleichungen

